

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3900

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 28.04.2020



über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, den 22. April 2020

74. Sitzung des Finanzausschusses am 07.04.2020

TOP 1: Bericht der Finanzministerin über weitere Coronahilfen

hier: Frage der Abg. Raudies zu den Hilfen für offene Ganztagsbetreuung

Sehr geehrter Herr Weber,

die in der o.g. Sitzung zu dem Bericht der Finanzministerin über weitere Coronahilfen von der Abg. Raudies gestellte Frage, ob das Land tatsächlich die Beiträge für die offene Ganztagsbetreuung an Schulen für zwei Monate für alle Schulkinder ausgleiche, beantworte ich wie folgt:

Es ist vorgesehen, den Eltern die Beiträge zu schulischen Ganztags- und ebenso zu schulischen Betreuungsangeboten, die während des Betretungsverbots nicht vorgehalten werden konnten, aus dem Landeshaushalt zu erstatten.

Die Träger dieser Angebote werden in der 17. KW darüber informiert, dass sie für den Zeitraum des Betretungsverbots, längstens jedoch für zwei Monate, Mittel beantragen können; mit dieser Information erhalten sie ein entsprechendes Antragsformular. Soweit die Eltern für den in Betracht kommenden Zeitraum bereits Beitragszahlungen geleistet haben, werden die Träger gebeten, ihnen diese ohne Abzüge zu erstatten oder – sofern dies gewünscht wird – mit künftigen Beiträgen zu verrechnen. Sollten die Träger den Eltern die Beiträge erlassen haben, stehen ihnen die Gelder zur Verfügung. Sofern eine Kommune Ausfallbeträge ausgeglichen hat, werden ihr diese ersetzt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Dorit Stenke